



Mitteilungsvorlage

Nr.: MV/294/2017 / öffentlich

Schuleinzugsbereiche für die Stadt Friesoythe

Beratungsfolge:

Gremium	frühestens am
Schulausschuss	20.11.2017

Sach- und Rechtsdarstellung:

In der letzten Sitzung des Schulausschusses wurden die rechtlichen Rahmenbedingungen für die anstehende Bildung der Schuleinzugsbereiche dargestellt.

Seither ist ein wesentlicher Punkt geklärt: Die Landesschulbehörde hat jetzt mitgeteilt, dass bei der Gerbertschule das Verfahren zur Aufhebung des Bekenntnisstatus doch kurzfristig durchgeführt werden kann, so dass eine Aufhebung der Bekenntnisgebundenheit zum Schuljahr 2018/19 möglich ist, wenn die Eltern sich entsprechend positionieren (siehe BV 288/2017). Die Verwaltung geht bei der weiteren Vorbereitung davon aus, dass in der Stadt Friesoythe künftig nur noch eine bekenntnisgebundene Grundschule vorhanden sein wird (Grundschule Neuscharrel).

Im Verfahren muss der Stadtelternrat beteiligt werden. Dieser hat sich am 2. November 2017 neu konstituiert. Die Verwaltung hat angeboten, die Mitglieder des Stadtelternrates in die Thematik einzuführen und das erforderliche Material zur Verfügung zu stellen. Es ist davon auszugehen, dass seitens des Elternrates eine Stellungnahme erfolgt.

Am 9. November 2017 wurde u.a. die Bildung der Schuleinzugsbereiche mit den Grundschulleitungen erörtert. Auch wenn deren Stellungnahme rechtlich nicht vorgesehen ist, möchte die Verwaltung den Schulleitungen gerne die Chance geben, sich zum Thema zu äußern. In der Sitzung am 9. November wurde auch darüber gesprochen, wie sich die Festlegung der Schulbezirke auf die kleineren Grundschulen auswirken kann. Die Schulleitungen haben eindeutig erklärt, dass die Arbeit in einer viertelzügigen Grundschule nicht vorstellbar ist, weil die Schulleitung ihrem Bildungsauftrag dann nicht mehr nachkommen kann. Auch wenn dies nicht über die Schulbezirkssatzung zu regeln ist, wäre es für die Schulleitungen hilfreich, wenn sich die Stadt klarer positioniert als bislang. Der Werdegang der Grundschule Neuvrees wurde als negatives Beispiel genannt, weil die Entscheidung über die Zukunft der Schule letztlich der Schulleitung und der Elternschaft überlassen wurde.

Zum Ablauf ergibt sich, dass die Ratsentscheidung über die Bekenntnisgebundenheit der Gerbertschule vor der Beschlussfassung über die Schulbezirkssatzung erfolgen sollte. Dies kann durchaus in einer Sitzung erfolgen.

Rein praktisch ist die Zuordnung der Schülerinnen und Schüler zu den einzelnen Grundschulen auch ohne gültige Schulbezirkssatzung unproblematisch, weil die Eltern ihre Kinder nach wie vor bei den traditionell zuständigen Schulen anmelden. Trotzdem muss die Stadt ihren gesetzlichen Verpflichtungen natürlich nachkommen.

Bürgermeister